

Geprüfte Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.10 Abs. 8 TRGS 519

BT 17.4: Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund – svt-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund in Gebäuden (Wohnungen, Verwaltungs-, Büro-, Schul-, Industriegebäuden, Industrie-, Produktions- und Gewerbehallen) mit der svt-Flächenschleifmaschine svt-FSM01 und der svt-Randschleifmaschine svt-RSM 03, kombiniert mit zugehörigen Absauganlagen (siehe Punkte 3 und 4).

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung eines sachkundigen Verantwortlichen nach TRGS 519 Nr. 5.4.1
- Einmalige unternehmensbezogene Mitteilung spätestens sieben Tage vor Aufnahme der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an zuständige Aufsichtsbehörde und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung, einer Betriebsanweisung, eines Arbeitsplans sowie Unterweisen der bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen beschäftigten Arbeitnehmer nach §§6 und 14 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 5
- Arbeitsausführung unter Beachtung der Betriebsanweisung durch fachkundige und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Geräte und Material:

- svt-Flächenschleifmaschine svt-FSM01 einschließlich aller erforderlichen Energieversorgungsleitungen, Verschlusskappe und Ersatzwerkzeuge
- svt-Randschleifmaschine svt-RSM 03. Absauganlage wie vor, einschließlich aller erforderlichen Energieversorgungsleitungen und Ersatzwerkzeuge
- Absauganlage svt-HDS01 mit vorgeschaltetem Zyklonabscheider einschließlich aller erforderlichen Energie- und Saugleitungen
- Absauganlage svt-KDS03 einschließlich aller erforderlichen Energie- und Saugleitungen sowie der Bodendüse
- Hammer, Flach- und Spitzmeißel, Handspritzpumpe gefüllt mit entspanntem Wasser
- 200-l-Ersatzfass
- Arbeitsplatzabsperrung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung, Absperrbänder rot/weiß
- Asbestwarnbeschilderung gemäß TRGS 519

- Abschottungsmaterial (Folien, Zuluftfilter), Folienreißverschlusstüren, Industriegewebeklebeband zur bedarfsweisen Abschottung
- Einwegschutzanzug, Schutzhandschuhe, Einwegüberschuhe, Atemschutz (Filterklasse mindestens FFP2), Gehörschutzstöpsel, Erste-Hilfe-Koffer
- Big-Bags mit Asbestkennzeichnung.

4 Arbeitsausführung

- Sanierungsbereich mit rot-weißem Absperrband absperren und mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen.
- Baustromversorgung herstellen.
- Bedarfsweise Abschottung des Arbeitsbereiches gegenüber angrenzenden Bereichen. Sofern der Arbeitsbereich so bemessen ist, dass durch die Absauganlage ein mehr als 8-facher Luftwechsel erzeugt werden kann, sind in den Abschottungen Zuluftöffnungen durch den Einbau von Zuluftfiltern vorzusehen.
- Die svt-Flächenschleifmaschine svt-FSM01 mit dem Zyklonabscheider und der Absauganlage svt-HDS01 verbinden. **Wichtig:** Die Absauganlage svt-HDS01 darf nur im Freien betrieben werden! Schutzmaßnahmen gegen Witterungseinflüsse sind vorzunehmen, z. B. mit einem Folienzelt als Überdachung.
- Einschalten der Absauganlage svt-HDS01.
- Sobald am Schleifkopf der erforderliche Unterdruck von 20 hPa unter Umgebungsdruck erreicht ist, wird der Strom der Schleifmaschine freigegeben und durch eine grüne Funktionsleuchte angezeigt.
- Funktionstest der Sicherheitsabschaltung durch Abnehmen des Saugschlauches an der Schleifmaschine. Es muss eine automatische Unterbrechung der Stromzufuhr zur Schleifmaschine erfolgen.
- Bei Störungen Arbeiten einstellen und gemäß Punkt 6 „Verhalten bei Störungen“ verfahren.
- Alternativ zur Flächenschleifmaschine svt-FSM01 können Randschleifmaschinen svt-RSM 03 (maximal zwei Stück) mit Absaugschläuchen an der Absauganlage svt-HDS01 verbunden werden.
- Abschleifen des asbesthaltigen Klebers. Zusätzlich werden während der Schleifarbeiten die Bodenflächen von einem zweiten Mitarbeiter mit dem Sauger svt-KDS03 abgesaugt.
- Nach Beendigung der Arbeiten Schleifmaschinen abschalten und bei laufender Absaugung Schleifkopf durch Abklopfen mit Sauger svt-KDS01 reinigen.
- Verschlusskappe am Schleifkopf aufsetzen, Saugschlauch abnehmen und Schlauchanschlüsse mit Verschlusskappen verschließen. Äußere Reinigung der Schleifmaschinen mit feuchten Tüchern.
- Wechsel des Sammelbehälters am Zyklonabscheider unter Einsatz geeigneten Atemschutzes mindestens der Filterklasse FFP2. Bei laufender Absaugung wird der Saugschlauch, von der Flächenschleifmaschine kommend, am Zyklonabscheider entfernt und mit einer Verschlusskappe abgedeckelt. Anschließend wird das Schleifgut mit einer Wasserspritzpumpe durch das Rohr, an dem der Schlauch aufgesteckt war, mit Wasser

benetzt. Nach ausreichender Benetzung wird der Deckel des Abscheiders angehoben und durch Einschieben eines 200-l-Spannringdeckels ersetzt. **Bei diesem Vorgang muss der Sauger ständig in Betrieb sein!**

Der Deckel des Abscheiders wird sofort auf ein weiteres, leeres 200-l-Fass aufgesetzt und mit dem Spannring abgedichtet.

- Ecken und Nischen mit entspanntem Wasser benetzen und unter ständiger Absaugung mit der Absauganlage svt-HDS01 händisch mit Hammer und Meißel abstoßen und entfernen. Nach Beendigung dieser Arbeiten müssen die Stemmwerkzeuge feucht abgereinigt werden.
- Bodendüse mit Saugschlauch verbinden und Bodenfläche abschließend mit der Absauganlage svt-HDS01 oder Sauger svt-KDS03 absaugen.
- Verschließen der Schläuche mit Verschlusskappen. Äußere Reinigung des Saugers mit feuchten Tüchern.
- Aufheben der Absperrung.

5 Entsorgung

Asbesthaltige oder asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlicher Abfall eingestuft und gemäß den länderspezifischen Regelungen und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 13 zu entsorgen.

Die gefüllten, verschlossenen Behälter werden in gekennzeichnete Big-Bags verpackt und zur Entsorgung bereitgestellt.

6 Verhalten bei Störungen

Muss beim Arbeitsablauf von diesem Verfahren abgewichen werden, sind die Arbeiten zu unterbrechen und der sachkundige Verantwortliche zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu verständigen.